

Fachbrief Nr.15

Latein

Fachbrief Nr.13

Altgriechisch



Themen

- 1. Das schulinterne Curriculum - Fachbezogene Festlegungen in den Alten Sprachen**
- 2. Leistungsbeurteilung in den Alten Sprachen**
 - 2.1 Folgerungen aus dem neuen Rahmenlehrplan Fachteil C (Latein, Altgriechisch) für die Leistungsbeurteilung**
 - 2.2 Übersetzen als Kernkompetenz des Latein- und Griechischunterrichts**
- 3. Zentralabitur 2017 und 2018**

Autoren dieses Fachbriefs und Ansprechpartner bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Jürgen Reinsbach (Latein)
(juergen.reinsbach@senbjw.berlin.de)

Reinhard Pohlke (Altgriechisch)
(info.goethe-gymnasium@t-online.de)

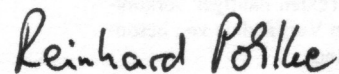
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Fachbrief widmet sich vor allem zwei Schwerpunkten, die im Zusammenhang mit dem neuen Rahmenlehrplan stehen: Dem schulinternen Curriculum sowie der Leistungsbeurteilung in den Alten Sprachen.

Lateinunterricht - und das gilt unseres Erachtens für den Altgriechischunterricht in gleicher Weise - befindet sich schon immer im Spannungsfeld von „Tradition und Fortschritt“ (F. Maier). Aus dem neuen Berliner Rahmenlehrplan ergeben sich vielfältige Chancen, die wir nutzen sollten. Sie bestehen vor allem in einer neuen Sicht auf den Latein- und Griechischunterricht in der Phase des Spracherwerbs, bei dem eine Akzentuierung auf eine transferfähige, fundierte und „sprachensible“ Sprachbildung im Kontext der Mehrsprachigkeit und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Herkunftssprachen der Lernenden erfolgt. Latein wäre in diesem Sinn als Brückensprache neu zu denken. Und sie bestehen in einem noch stärker als bisher zu verwirklichenden Literaturunterricht, bei dem insbesondere die philosophische Ausrichtung (Fragen der menschlichen Existenz) neben der gesellschaftspolitischen Dimension ihren Platz hat. Auf diese Weise tragen unsere Fächer zu einer grundlegenden Bildung innerhalb der Schule bei, die sich nicht auf eine rein zweckrational konzipierte schulische „Ausbildung“ beschränkt. Wir möchten Sie daher ermutigen, die beiden Alten Sprachen wie schon bisher selbstbewusst und mit Freude am Erfolg Ihrer Schülerinnen und Schüler zu vertreten.



Jürgen Reinsbach



Reinhard Pohlke

1. Das schulinterne Curriculum - Fachbezogene Festlegungen in den Alten Sprachen

Rahmenlehrpläne legen auf einer mittleren Abstraktionsebene fest, welche Kompetenzen, Standards und Inhalte gelten. Es ist nicht ihre Aufgabe, jedes Detail zu regeln. Die Gegebenheiten der einzelnen Schule erfordern es, dass „vor Ort“ Entscheidungen getroffen werden, wie diese Vorgaben umgesetzt werden, damit mit einer gewissen Einheitlichkeit zu bestimmten Zeitpunkten die im Rahmenlehrplan beschriebenen Kompetenzen, Standards und Inhalte verwirklicht werden.

In jeder Schule müssen daher Absprachen getroffen werden, die für den einzelnen Unterrichtenden konkreter, als das im Rahmenlehrplan ausgeführt werden kann, vorgeben, welche fachspezifischen Leistungen zu welchem Zeitpunkt erreicht werden sollen und wie überprüft werden kann, ob sie auch erreicht worden sind. Zudem muss innerschulisch geklärt werden, wie die in Teil A und vor allem in Teil B beschriebenen Anforderungen berücksichtigt werden können.

Bei der Konzeption eines schulinternen Curriculums gibt es sehr wohl Gestaltungsspielraum. Welche Darstellungsform gewählt wird, welche Schwerpunktsetzung erfolgt, wird

nicht reguliert. Empfehlungen und best practice Beispiele sind als Hinweis darauf zu verstehen, welche Absprachen in Fachbereichen und innerschulisch zwischen Fachbereichen erfolgen sollten und wie sie dokumentiert werden können. In diesen Zusammenhang sind auch die Checklisten zu stellen, aus denen die Kriterien entnommen werden können, die Berücksichtigung finden sollen.

Einen Ordnungsrahmen für die Gestaltung des Unterrichts liefern in der Praxis das jeweilige Lehrbuch sowie Absprachen zu der fachbereichsintern geplanten Progression. Als Richtschnur dient das Niveauband des neuen Rahmenlehrplans (unterste Stufe für die Gymnasien, eine Stufe höher für die Integrierten Sekundarschulen, die über ein Jahr mehr Zeit bis zum Erreichen von Niveaustufe H verfügen). Latein wird bekanntlich auch an den Integrierten Sekundarschulen nicht leistungsdifferenziert unterrichtet.

Vom Lehrwerk nicht reglementiert, vielmehr der Absprache bedürftig, ist, welche Rolle die in den Basiscurricula Sprachbildung und Medienbildung formulierten Kompetenzen und Standards im Latein- resp. Griechischunterricht spielen sollen. Auch muss geklärt werden, welche der übergreifenden Themen in welcher Jahrgangsstufe und in welchem Umfang Berücksichtigung finden.

Wie soll die Erarbeitung der fachbezogenen Festlegungen im besten Fall vor sich gehen? Ganz gewiss nicht, indem Listen und Papiere erstellt werden, die einzig dazu dienen, ad acta gelegt zu werden. Eine Hilfestellung bieten die „Kriterien für ein schulinternes Curriculum“:

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schic/SenBJW_Hinweise/2016-09-28_Kriterien_schulinternes_Curriculum_Endfassung.pdf

Dort finden Sie eine Checkliste, an der sich die Fachkonferenzen orientieren sollen. Es sind dies die folgenden Aspekte:

- fachspezifische Umsetzungen der Festlegungen aus dem Teil A
- Kompetenzbereiche
- Verbindliche Themen und Inhalte und deren Konkretisierung sowie ggf. Lehr- und Lernmaterialien
- Bezüge zur Sprachbildung
- Bezüge zur Medienbildung
- ggf. Bezüge zu den übergreifenden Themen
- ggf. fächerverbindende und fachübergreifende Absprachen
- ggf. Formate der Leistungsbewertung
- den zeitlichen Rahmen

Eine ausführlichere Darstellung zum Thema „SchiC“ ist ebenfalls auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg abrufbar. Der Link lautet:

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schic/Das_ABC_des_schulinternen_Curriculums_Endfassung.pdf

Möglich wäre zum Beispiel eine Struktur, wie sie seitens der Modernen Fremdsprachen und anderer Fächer genutzt wird:

Nicht alle **Kompetenzbereiche** sind in jeder Unterrichtsreihe gleichermaßen relevant, daher ist es sinnvoll, an dieser Stelle Prioritäten durch Unterstreichungen zu kennzeichnen. Vom zeitlichen Ansatz her muss im schulinternen Curriculum nicht bis hin zu einzelnen Unterrichtsstunden geplant werden.

In Latein und Altgriechisch sind dies die **Themen und Inhalte**, die Sie aus dem Fachteil C 3 des RLP für die Unterrichtsreihe auswählen.

Fach:	Lernbereich:	Jahrgangsstufe:	Schulart:	...
Bezüge zu Teil A/ Festlegungen der Gesamtkonferenz/ Konferenz der Lehrkräfte	Die Festlegungen der Gesamtkonferenz/ Konferenz der Lehrkräfte zu (...) (vgl. Teil A des RLP) - z.B.: Lernbegleitung (Kompetenzraster, ...) - z.B.: Ganztägiges Lernen (externe Kooperationen, ...) - ...			
Rubriken	Angabe der Niveaustufe – im leistungsdifferenzierten sind mehrere Spalten anzulegen			
Themen und Inhalte	Angaben aus dem Teil C. 3 des RLP			
Konkretisierung: (fachspezifische Festlegungen):	Beschreibung der Inhalte und Wissensbestände			
Kompetenzbereich(e)	Angaben aus dem Teil C. 2 des RLP			
Bezüge zu übergreifenden Themen (Auswahl)(Teil B)	Angaben zum Teil B. 3 des RLP			
Bezüge zur Sprachbildung (Teil B)	Angaben zum Teil B. 1 des RLP			
Bezüge zur Medienbildung (Teil B)	Angaben zum Teil B. 2 des RLP			
Fächerverbindende Bezüge und Absprachen (auch zu Arbeitsmethoden)	Angaben zu konkreten Absprachen			
Formate der Leistungsbewertung	Vergleichsarbeiten, Portfolios, differenzierte Klassenarbeiten			
Auswertung von Vergleichsarbeiten (hier: VERA ...), Lernstandserhebung, Parallelarbeiten, Orientierungsarbeiten	Evaluationsvorhaben			
zeitlicher Rahmen	Unterrichtseinheit in Stunden oder Wochen			
(...)	ggf. weitere für die Schule wichtige Rubriken			

Die **Inhalte** werden in einem zweiten Schritt thematisch **konkretisiert** (u.a. entsprechend den Interessen und dem Lernstand Ihrer Schülerinnen und Schüler).

Dies ist ein **fakultativer Bereich**, der nicht bei jedem Unterrichtsvorhaben berücksichtigt werden muss. Im Fremdsprachenunterricht bieten jedoch viele Themen Anknüpfungspunkte zu ausgewählten übergreifenden Themen.

Fremdsprachenunterricht ist immer Sprachbildung. Dennoch ist es sinnvoll, auch hier - möglichst in Verabredung mit anderen Fächern - **Bezüge zum Teil B** (Sprachbildung) herzustellen (z. B. Lesestrategien anwenden).

Gleiches gilt für die **Medienbildung**.

Fakultativ: In diesen Zeilen sollten immer dann Eintragungen vorgenommen werden, wenn sich hier Festlegungen anbieten bzw. Verabredungen getroffen wurden.

Fakultativ: Absprachen zu Vergleichsarbeiten, Lernportfolios etc.
Obligatorisch: Absprachen zu Art und Gewichtung der Leistungsbewertung sind in den Alten Sprachen in jedem Fall zu treffen. Leistungsdifferenzierte Klassenarbeiten sind dagegen weder an ISS noch an Gymnasien möglich.

Bezüglich der beiden Basiscurricula geht es in den Fächern Latein und Altgriechisch vor allem darum, innerhalb des Fächerkanons zu klären, welche Aufgaben im sprachlichen Sektor unsere Sprachen gemeinsam mit dem Fach Deutsch und eventuell mit weiteren Fächern (darunter den anderen Fremdsprachen) übernehmen können, so dass sich die

übrigen Fächer darauf berufen können („Servicefunktion“ der Alten Sprachen). Hier bildet die Transferfähigkeit insbesondere der metasprachlichen Standards ein gewichtiges Plus. Dazu zählen mit Sicherheit die grammatische Terminologie und der Bereich des Nachdenkens über Sprache, wie er in den Standards zur Sprachreflexion beschrieben wird.

Dass unsere Fächer zugleich inhaltlich grundlegende Wissenstatbestände historischer und gesellschaftspolitischer Dimension vermitteln, steht außer Frage. Die neuen Fächerteile C Latein und Griechisch bieten nun gleich in mehrfacher Hinsicht die Chance, Bewährtes zu bewahren und zu stärken und neue inhaltliche Aspekte aufzunehmen. Dabei können Auswahl und Abfolge sowie die konkrete Umsetzung von Schule zu Schule variieren.

Der Weg zu den im Fächerteil C des Rahmenlehrplans formulierten Standards kann auf sehr unterschiedliche Weise vonstattengehen. Am Ende aber sollten die Schülerinnen und Schüler über die Kompetenzen, die Standards sowie die inhaltlichen Kenntnisse verfügen, die ihnen den Einstieg in die Sekundarstufe II ermöglichen. Dass Schülerinnen und Schüler an Integrierten Sekundarschulen durch die Einführungsphase dafür ein Jahr mehr Zeit zur Verfügung haben, hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Festlegungen der fachlichen Progression. Die fachlichen Festlegungen als Teil des schulinternen Curriculums beschreiben sowohl an den Gymnasien als auch für die Integrierten Sekundarschulen in konkreter und für Eltern wie Schüler/-innen nachvollziehbarer Weise, zu welchem Zeitpunkt die Schülerinnen und Schüler die einzelnen Niveaustufen des Niveaubandes erreichen sollen. Diese Festlegungen sind unumgänglich - auch und gerade, um die erforderliche Transparenz für Eltern wie Schüler/-innen zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass Vereinbarungen über die Kriterien und die Formate von Leistungsüberprüfungen getroffen werden.

2. Leistungsbeurteilung in den Alten Sprachen

2.1 Folgerungen aus dem neuen Rahmenlehrplan Fächerteil C (Latein, Altgriechisch) für die Leistungsbeurteilung

Im Folgenden seien grundlegende Aspekte von Leistungsbeurteilung in den Alten Sprachen, insbesondere von schriftlichen Lernerfolgskontrollen, genannt:

- Sie überprüfen und bewerten sämtliche Kenntnisse und Fertigkeiten der für unsere Fächer im Fächerteil C dargestellten Kompetenzen und Standards.
- Sie berücksichtigen die Kernkompetenz Übersetzen in angemessener Weise.
- Sie enthalten sowohl Elemente methodischer wie auch interpretatorischer Art, die als methodische Schritte zur Texterschließung unabdingbar sind (Textvorerschließung, d.h. sogenannte „pre-reading activities“ sowie Sicherung des Textverständnisses, gewissermaßen „post-translation-activities“, die der Interpretation des Textes dienen).
- Sie genügen den fundamentalen Anforderungen an Leistungsüberprüfungen, nämlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit (Angabe der Bewertungseinheiten und der Gewichtung).
- Sie setzen Schwerpunkte, die denen des vorausgegangenen Unterrichts entsprechen.

2.2 Übersetzen als Kernkompetenz des Latein- und Griechischunterrichts

In letzter Zeit ist von fachaufsichtlicher wie fachwissenschaftlicher Seite in Berlin eine Diskussion darüber angestoßen worden, wie stark die Gewichtung des reinen Übersetzens in einer altsprachlichen Klassenarbeit sein sollte.

Es gilt diesbezüglich nach wie vor: Die Fähigkeit, einen lateinischen Text ins Deutsche zu übertragen, ist das Herzstück des Lateinunterrichts. Latein darf sich keinesfalls auf die Vermittlung kulturhistorischer Kenntnisse über die Antike, speziell über Rom, beschränken. Auf die Herausbildung von Übersetzungskompetenz zu verzichten, hieße, den Anspruch aufzugeben, ein genuin sprachliches Fach zu sein.

Die formal bildende Dimension, die mit dem Erlernen des Übersetzens verbunden ist, die Bausteine, d.h. die Wissenstatbestände, die für diese Kompetenz erforderlich sind (aus Lexik, Morphologie, Syntax), sind kein notwendiges Übel. Das Wissen, das beim Aufbau des lateinischen Grundwortschatzes in seiner Vernetzung mit anderen Fremdsprachen und mit Deutsch als Muttersprache erworben wird, ist kein überflüssiger Ballast. Sogar dann, wenn Latein nicht in der Sekundarstufe II fortgeführt wird, sind diese Kenntnisse nutzbringend, weil transferfähig (auch und gerade für Fachsprachen /Sprache der Wissenschaften). Dies gilt in analoger Form auch für die grammatikalischen Kenntnisse, die im Rahmen des Spracherwerbs erworben werden. Sie sind insbesondere für Schüler/-innen, deren Herkunftssprache eine andere als Deutsch ist, hilfreich.

Übersetzen ist ein komplexer und äußerst anspruchsvoller Vorgang, der Texterschließung voraussetzt. Für die meisten Lerner ist er rein intuitiv nicht zu leisten, wenngleich die Methodik des Übersetzens (die unterschiedlichen Übersetzungsmethoden belegen dies) neben strikt rationalen Verfahrensschritten immer auch Elemente des intuitiven, ganzheitlichen Erfassens enthält. Insgesamt geht es aber immer um problemlösendes Denken.

Daher ist die Fähigkeit des Übersetzens im Einzelfall sogar für Lerner, die fleißig sehr viele der dafür erforderlichen „Bausteine“ erworben haben (Vokabeln, Formen, Konstruktionen) nicht immer erreichbar. Das Erfolgserlebnis, das sich einstellt, wenn eine Übersetzung gelingt und das Ergebnis in allen sprachlichen Dimensionen zu überzeugen weiß, kann durchaus mit der Freude über eine elegant gelöste mathematische Gleichung verglichen werden.

So unbestritten die Übersetzungsfähigkeit den Kernbereich des Latein- und Griechischunterrichts bildet, so problematisch ist es, dass sie in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen im Rahmen des Spracherwerbs vielfach einen geradezu monopolartigen Rang erhalten hat. Dies führt dazu, dass - vor allem in der vorangeschrittenen Spracherwerbsphase und bei zunehmender Komplexität der syntaktischen Phänomene - nicht wenige Lerner, die an den anderen Teilkompetenzen des Sprachunterrichts durchaus interessiert sind, zunehmend frustriert werden. Textkompetenz und (inter-)kulturelle Kompetenz sind aber alles andere als zweitrangige Teilbereiche des Unterrichts in unseren Sprachen. Die „historische Kommunikation“ ist keineswegs so irrelevant, dass sie nicht auch in den Leistungsüberprüfungen eine Rolle spielen sollte. Sie liefert nämlich weit mehr als nur das unabdingbare Hintergrundwissen für die Übersetzung.

Daher sei erneut dafür plädiert, sämtliche Teilkompetenzen und Inhalte in Klassenarbeiten zu berücksichtigen. Ihre Gewichtung sollte insgesamt den im Kompetenzmodell des Fachteils C des Rahmenlehrplans dargestellten Kompetenzen entsprechen. Zudem: Wenn die Fähigkeit der **Texterschließung** unbestritten eine dermaßen grundlegende Rolle spielt, sollte diese in ihrer Prozesshaftigkeit auch dokumentiert und als Leistung anerkannt, das heißt bewertet werden. Wenn das **Textverständnis**, das sich in der Übersetzung manifestiert, das eigentliche Ziel des Übersetzens ist, sollte diese interpretatorische Komponente ebenfalls explizit dokumentiert und bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Dabei müssen sich nicht in jeder Klassenarbeit sämtliche im Kompetenzmodell als für den altsprachlichen Unterricht konstitutiven Teilkompetenzen wiederfinden. Es sollen und müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Der sprachliche Anteil inklusive der Übersetzung sollte auch weiterhin als Schwerpunkt fungieren. Alles spricht jedoch dafür, den Bereich der kulturellen Kompetenz stärker als bisher zu beachten. Auf diese Weise eröffnen wir solchen Lernenden, die prinzipiell dem Fach Latein deswegen gewogen sind, weil sie sich für die Antike eher inhaltlich interessieren, angemessene Möglichkeiten, Erfolge zu verzeichnen. Nicht jeder Schüler, nicht jede Schülerin, die mit dem Übersetzen nicht zurechtkommt, ist zwangsläufig für das Fach verloren, und der Unterricht profitiert sehr wohl auch davon, wenn das Interesse an den verschiedensten Themenschwerpunkten der antiken Welt im Vergleich zur heutigen zu einem attraktiven Kennzeichen des Unterrichts in unseren Fächern wird.

Um unseren Kollegen und Kolleginnen bei der Umsetzung der soeben skizzierten Prinzipien eine Hilfestellung zu geben, ist für das Frühjahr 2017 eine Handreichung geplant, die Hinweise zur Konstruktion solcher Klassenarbeiten sowie mehrere unterschiedliche Beispiele bieten soll. Wir würden es sehr begrüßen, wenn uns Kollegen und Kolleginnen, die bereits über Erfahrungen mit Klassenarbeiten verfügen, in denen die unterschiedlichen Kompetenzen der Alten Sprachen abgeprüft wurden, solche Klassenarbeiten zusenden würden (per FAX unter 90227 6111 bzw. als Datei moderater Größe per E-Mail an juergen.reinsbach@senbjw.berlin.de). Kurze Angaben über Lerngruppe und Schwerpunkte des vorangegangenen Unterrichts wären hilfreich, um diese Lernerfolgskontrollen/Klassenarbeiten in den unterrichtlichen Kontext einordnen zu können.

3. Zentralabitur 2017 und 2018

Die Schwerpunktthemen für das Zentralabitur in den Jahren 2017 und 2018 lauten:

Latein (Grundkurse wie Leistungskurse)

1. Römische Gesellschafts- und Sozialstrukturen
2. Von der Republik zum Prinzipat
3. Menschliches und göttliches Schicksal in dichterischer Gestaltung
4. Das Leben des Menschen in philosophischer Betrachtung

AltgriechischGrundkurs

1. Sokrates vor Gericht
2. Führungspersönlichkeiten bei Homer
3. Die Demokratie im Urteil antiker Autoren
4. Herrschaft und Verantwortung

Leistungskurs

1. Sokrates vor Gericht
2. Führungspersönlichkeiten bei Homer
3. Frauen in der griechischen Tragödie
4. Herrschaft und Verantwortung

Wichtiger Hinweis:

In den Modernen Fremdsprachen wurde mit Wirkung ab dem Abitur des Jahres 2017 die Arbeitszeit für die Grundkurse um 30 Minuten verlängert, da dies wegen der Verwendung von Aufgabenstellungen aus dem Aufgabenpool des IQB für die Fächer Englisch und Französisch erforderlich wurde und einheitlich für sämtliche Moderne Fremdsprachen gelten sollte. Auch für die Alten Sprachen wurde die Arbeitszeit für die Grundkurse (siehe Anhang 5 der AV Prüfungen) von **210 auf 240 Minuten** erhöht.